

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 076-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.195

Eingereicht am: 22.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Güntensperger (Biel/Bienne, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Steueranlage statt Steuertarif ändern?

Wie durch die grosse Ablehnung der USR III im Kanton Bern zum Ausdruck kam, ist die Berner Bevölkerung nicht bereit, für eine Unternehmensteuersenkung das Risiko einzugehen, diese Senkung durch eine Erhöhung der Steuer für natürliche Personen auf Gemeindeebene kompensieren zu müssen.

Die sehr grosse Ablehnung in der Stadt Biel ist überdies ein Zeichen, dass stark betroffene Gemeinden nicht gewillt sind, in finanzielle Schräglage zu kommen, nur weil der Kanton flächendeckend die Unternehmenssteuer senkt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist es möglich, die Steueranlage für juristische und natürliche Personen auf Kantons- und Gemeindeebene zu entkoppeln und separat zu erheben?
2. Kennt der Regierungsrat Kantone, die dies so machen?
3. Welche Auswirkung auf die Steuern würde der Regierungsrat durch diese Entkoppelung sowohl auf Kantons- als auch Gemeindeebene erwarten?

4. Ist es in der Folge möglich, anstelle der Steuertarife lediglich die kantonale Steueranlage für Unternehmenssteuern zu senken (beispielsweise von 3,06 auf 2,76), so dass die Gemeinden nicht betroffen wären?
5. Gibt es Kantone, die dies so gemacht haben?
6. Welche Auswirkung würde der Regierungsrat durch diese Senkung erwarten?